

# Checkliste: Ankunft

Nach Ihrer Ankunft gibt es verschiedene Dinge zu organisieren, um sich in Berlin einzuleben. Sie finden auf unserer Website weitere detaillierte Informationen über jede dieser Aufgaben.

Zögern Sie bitte nicht das Studentenwerk Berlin zu kontaktieren, falls Sie Hilfe brauchen! Wir haben drei InfoPoints, bei denen Sie allgemeine Informationen über die Dienste des Studentenwerks und Antworten zu Ihren Fragen erhalten. Die InfoPoints befinden sich an folgenden Unis:

Technische Universität  
Hardenbergstr. 34, 10623 Berlin  
Tel. (030) 93939-70  
[info@studentenwerk-berlin.de](mailto:info@studentenwerk-berlin.de)

Freie Universität  
Otto-von-Simson-Str. 26, 14195 Berlin  
Tel. (030) 93939-70  
[info@studentenwerk-berlin.de](mailto:info@studentenwerk-berlin.de)

Humboldt-Universität  
Behrenstr. 40/41, 10117 Berlin  
Tel. (030) 93939-70  
[info@studentenwerk-berlin.de](mailto:info@studentenwerk-berlin.de)

---

## Wohnen

- Wenn Sie noch keinen Wohnort gefunden haben, besuchen Sie die Abteilung „Wohnen“ des Studentenwerks im Internet, [www.studentenwerk-berlin.de](http://www.studentenwerk-berlin.de)  
Hier finden Sie Informationen über die Studentenwohnheime, aber auch Hilfe bei der privaten Wohnungs- oder Zimmersuche.

## Anmeldebestätigung

- Sie müssen sich mit Ihrer neuen Adresse innerhalb von sieben Tagen nach Bezug der Wohnung bei der Meldestelle im Bürgeramt Ihres Stadtbezirks melden. Ihre Wohnheimverwaltung oder Ihr Vermieter kann Ihnen sagen, wo sich die nächste Meldestelle befindet oder Sie suchen unter [www.berlin.de](http://www.berlin.de) Nach der Anmeldung, bekommen Sie Ihre Anmeldebestätigung.  
Für Ihre Anmeldung brauchen Sie die folgenden Unterlagen:
  - Pass
  - eine Kopie Ihres Mietvertrags
  - Anmeldeformular, verfügbar bei der Meldestelle oder im Internet unter [www.berlin.de](http://www.berlin.de)

## Krankenversicherung

Um sich an Ihrer Hochschule zu immatrikulieren, müssen Sie nachweisen können, dass Sie bei einer Krankenkasse versichert sind. Vergewissern Sie sich, dass Sie in Deutschland krankenversichert sind!

- Studierende unter 30 Jahren oder bis zu ihrem 14. Fachsemester sind zu gesetzlicher Krankenversicherung in Deutschland berechtigt. Studierende über 30 Jahre können sich freiwillig bei einer gesetzlichen Krankenkasse oder bei einer privaten Krankenkasse versichern.
- Möchten Sie die Krankenversicherung Ihres Heimatlandes beibehalten, beraten Sie sich bitte mit Ihrem Krankenversicherer, um in Deutschland versichert zu sein:
  - EU, EW, und schweizerische Studierende, die bei einer gesetzlichen Krankenkasse im Herkunftsland versichert sind: Bitte beantragen Sie eine Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) bzw. erwerben Sie alle notwendigen Unterlagen von Ihrer Krankenkasse.
  - Studierende, die bei einer privaten Krankenkasse versichert sind, müssen einen Nachweis erbringen, der beweist, dass sie in Deutschland versichert sind.

Sollten Sie nicht krankenversichert sein, melden Sie dies bitte so früh wie möglich dem Akademischen Auslandsamt Ihrer Hochschule oder der Sozialen Beratung des Studentenwerks!

## Hochschuleinschreibung

- Sie müssen sich an Ihrer Hochschule in Berlin immatrikulieren. Klären Sie mit Ihrer Universität oder Fachhochschule die genaue Immatrikulationsfrist und welche Unterlagen Sie für die Einschreibung benötigen. Diese Unterlagen beinhalten:
  - den Zulassungsbescheid der Hochschule
  - Ihren Pass mit Ihrem Visum (falls nötig)
  - den Nachweis über eine gültige Krankenversicherung in Deutschland
  - Aufenthaltsgenehmigung
  - ein Passfoto
  - eventuell Originalzeugnisse

Nach der Einschreibung bekommen Sie Ihre Immatrikulationsbestätigungen und einen Studentenausweis.

Sie können sich nur persönlich und vor Ende der Immatrikulationsfrist einschreiben!

## Semesterticket

Als Studierende/r besitzen Sie für die öffentlichen Verkehrsmittel in Berlin ein Semesterticket, das jeweils für ein Semester gültig ist. Studierende der Berliner Hochschulen erhalten diese persönliche Zeitkarte meistens schon bei ihrer Immatrikulation, von einem zuständigen Büro an der Hochschule oder vom AStA (Allgemeiner Studierendenausschuss) der Hochschule. Weitere Informationen können Sie bei der BVG ([www.bvg.de](http://www.bvg.de)) finden.

- Vergessen Sie nicht, dass das Semesterticket für jedes Semester neu zu beantragen ist.

## **MensaCard**

Wenn Sie in den Mensen und Cafeterien des Studentenwerks essen möchten, brauchen Sie eine MensaCard, um Ihre Speisen zu bezahlen.

- Die MensaCard können Sie an den Kassen der Mensen und Cafeterien für 1,55 € kaufen. Jede Karte enthält einen Mikrochip, den Sie an den Automaten mit Bargeld aufladen können. Die Aufwertungsautomaten befinden sich in jeder Mensa und Cafeteria.

## **Bankkonto**

Viele internationale Studierende eröffnen ein Girokonto bei einer Bank in Berlin. Die meisten Banken bieten Konten ohne monatliche Kontoführungsgebühr für Studierende an.

Wenn Sie ein Bankkonto eröffnen, müssen Sie die folgenden Unterlagen vorzeigen:

- Pass
- Anmeldebestätigung
- Semesterbescheinigung und Studentenausweis

## **Aufenthaltserlaubnis**

- Alle Nicht-EU Bürger müssen innerhalb von drei Monaten nach ihrer Ankunft in Deutschland eine Aufenthaltserlaubnis von der Ausländerbehörde beantragen.

Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin

U9 Amrumer Str. / S4 Westhafen / Bus 127, 227, 248

Sprechzeiten: Mo. 07:00 -14:00 Uhr, Di. 07:00-14:00 Uhr, Do. 10:00-18:00 Uhr

Tel. (030) 90 2690 / Fax (030) 90 26 94 099

E-Mail: [abh@labo.berlin.de](mailto:abh@labo.berlin.de)

Als Studierende können Sie direkt auf der Internetseite der Ausländerbehörde unter [www.berlin.de](http://www.berlin.de) online einen Termin zu vereinbaren.

Halten Sie für einen Termin bei der Ausländerbehörde folgende Unterlagen bereit:

- Antrag
- Immatrikulationsbestätigungen und Studentenausweis
- Pass und Visum (falls nötig)
- Nachweis einer gültigen Krankenversicherung
- Anmeldebestätigung
- Passbilder

## Rundfunkgebühren

- Wenn Sie in Deutschland einen Fernseher oder ein Radio besitzen, sind Sie verpflichtet der Gebühreneinzugszentrale (GEZ) Rundfunkgebühren zu zahlen.

Die Gebühr kann monatlich oder vierteljährlich berechnet werden:

Radio                                      5,76€ im Monat                      oder 17,28 € für 3 Monate

TV oder TV & Radio    17,98€ im Monat                      oder 53,94 € für 3 Monate

Anmeldeformulare erhält man im Internet unter [www.gez.de](http://www.gez.de).

Gebühreneinzugszentrale (GEZ)  
50656 Köln

Service-Tel.: 018 59995 0100                      Mo.-Fr. 07:00- 19:00 Uhr

Service-Fax: 018 59995 0105